

## Allgemeine Unterrichtsbedingungen für Schulprojekte

**1. Die Musikschule** verpflichtet sich zur Erteilung eines qualifizierten Unterrichts.

**2. Der Schüler/die Schülerin** verpflichtet sich zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts und zum regelmäßigen Üben.

### 3. Unterrichtszeit

Der Unterricht findet wöchentlich statt. An Feiertagen, in den Schulferien sowie an Tagen, an denen die Unterrichtsräume für den Musikunterricht aus anderen Gründen nicht zur Verfügung stehen, findet kein Unterricht statt.

### 4. Anmeldung/Kündigungsmöglichkeiten

Anmeldung zu Beginn eines Halbjahres, es gibt einen kostenlosen Schnuppertermin.

Kündigung: Da sich beim Erlernen eines Instrumentes der Erfolg nicht ganz kurzfristig einstellt, ist die Kursdauer auf ein Jahr angelegt. Bei Beginn im 1. (Winter)- Halbjahr dauert er bis Ende des Schuljahres (Ende Juli), bei Beginn im Februar bis Ende des Kalenderjahres. Kündigungen aus besonderem Grund (Wegzug, Krankheit o.ä.) sind zum Halbjahresende möglich und müssen 30 Tage vorher schriftlich an die Musikschule erfolgen.

**5. Kosten:** Die gültigen Unterrichtsgebühren beruhen jeweils auf der Grundlage der möglichen Unterrichtseinheiten pro Jahr (36 Stunden garantiert). Aus dem Gesamt-Jahresentgelt werden 12 monatliche Teilbeträge gebildet, die in monatlichen Teilbeträgen am Anfang des Monats im Lastschriftverfahren vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht werden. Bei Eintritt oder Kündigung während des laufenden Jahres wird das Unterrichtsentsgelt anteilig berechnet. Sollte die Lastschrift nicht eingelöst werden, gehen die fälligen Bankgebühren zu Lasten des Teilnehmers. Bei Nichterteilung einer Abbuchungserlaubnis wird ein Verwaltungszuschlag von 1,80€/ Monat erhoben, das Entgelt ist dann per Dauerauftrag zu zahlen.

Die gültigen Gebühren im Schuljahr 2010/2011 sind:

Unterrichtsform	Unterrichtsdauer (wöchentl.in min)	Jahresgebühr	Monatlicher Beitrag
Einzelunterricht *	40	942,00	78,50
2-er Gruppe*	40	582,00	48,50
3-er Gruppe*	40	390,00	32,50
4-8-er Gruppe*	40	306,00	25,50
Mus. Früherziehung	40	306,00	25,50
Streichergruppe 8-14 inkl. Leihinstr	45	366,00	30,50
Streichergruppe 15-20 inkl. Leihinstr	45	306,00	25,50
Streichergruppe ab 20 Tn inkl. Leihinstr	45	270,00	22,50

\*ggf. zzgl. Leihinstrument

Um weiterhin einkommensschwächeren Familien Musikunterricht zu ermöglichen, gehen vom monatlichen Beitrag 0,50 EUR an den [Förderverein](#). Eigene Anträge auf Zuschüsse (bis max. 50% der Unterrichtsgebühr) stellen Sie im Bedarfsfall direkt an den Förderverein. Sprechen Sie uns an.

**6. Leihinstrumente** Die Musikschule kann ihren Schüler/innen Leihinstrumente in den erforderlichen Größen zur Verfügung stellen. Es wird empfohlen, die Instrumente in eine Versicherung mit einzuschließen, da die Musikschule für Schäden an den Instrumenten nicht haftet.

Die Gebühr für die Instrumente beträgt für Geige/Gitarre 10€ im Monat, für Bratsche 12 €, Cello 18€. Flöte/Klar. 12€, Saxophon 16€. Blockflöten empfehlen wir nach der Ausprobierphase zu kaufen (Kosten je nach Ausführung 10-18€). Die Leihgebühr wird zusammen mit dem Unterrichtsentsgelt per Lastschrift eingezogen.

### 7. Sprechen Sie öfter mit ihrem Fachlehrer oder mit uns.

Wir haben die ehemals sehr ausführlichen AGBs nicht geändert, sondern nur im Sinne der Verständlichkeit gekürzt – wenn es dennoch Dinge zu regeln geben sollte: Man kann mit uns reden.

Dieses Exemplar ist zum Verbleib bei Ihren Akten gedacht. Den einseitig bedruckten Vertrag reichen Sie bitte zurück an die Musikschule. Danke!